



Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld 20. Wahlperiode

Bad Hersfeld, den 12.05.2024

ANFRAGE der SPD-Stadtverordnetenfraktion gemäß §16 der GO der StVV

betreffend

Oberflächenwiederherstellung nach Verlegung von Glasfaserleitungen

Der Glasfasernetzausbau ist ein zentraler Standortfaktor für die Kreisstadt Bad Hersfeld und unerlässlich für eine flächendeckende Versorgung mit Telekommunikationsdiensten. Dabei ist das Aufbrechen der Gehwege unvermeidbar.

Vor diesem Hintergrund stellen sich jedoch folgende Fragen:

- 1.) Erfolgt eine regelmäßige Bauüberwachung der Reparaturarbeiten am städtischen Gehwegenetz durch die Stadtverwaltung?
- 2.) Ab wann gelten die Baumaßnahmen an den aufgebrochenen Asphaltschichten der Gehwege als abgeschlossen?
- 3.) Ab wann liegt die Verkehrssicherungspflicht wieder bei den Grundstückseigentümern/-innen?
- 4.) Welcher Zustand der Gehwege muss nach der Oberflächenwiederherstellung erreicht werden (beispielhaft beschrieben am rechten Gehsteig der Straße Johannestor, stadteinwärts), um den Ansprüchen der Bauverwaltung zu entsprechen?
- 5.) Ist das Verbauen von Betonpflastersteinen in aufgerissenen Asphaltflächen auf Gehwegen und Straßenquerungen als dauerhafte Instandsetzung zu akzeptieren?
- 6.) Wird die Instandsetzung aller Aufbrüche dahingehend überprüft, ob ersatzweise zur Oberflächenwiederherstellung von nebeneinander herlaufenden doppelten Aufbrüchen eine grundhafte Sanierung von maroden Gehwegen in Frage kommt?

Für die SPD-Stadtverordnetenfraktion

Karsten Vollmar,
Fraktionsvorsitzender